Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Versand per E-Mail an alle Kommunen des Regierungsbezirks Kassel (mit Ausnahme der Stadt Kassel) Geschäftszeichen RPKS - 33.1-53 I 1714/4-2024/8

Dokument-Nr. 2024/1560560
Bearbeiterin Katharina Stoll
Durchwahl 0561 106-4748
Fax 0611 327640941

E-Mail Katharina.Stoll@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 29.10.2024

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilpläne Regierungsbezirk Kassel Landkreise und Ballungsraum Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Beteiligung und Unterstützung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der 4. Runde möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Auf Grundlage der Eingaben aus zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen, der Ergebnisse der Lärmkartierung des HLNUG und der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der 3. Runde wurde unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden der

- Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Kassel Landkreise
- Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan Ballungsraum Kassel

erstellt und tritt nun mit der Veröffentlichung am **28. Oktober 2024** in Kraft. Die Bekanntmachung über die Veröffentlichung erfolgt von Seiten des Regierungspräsidiums Kassel aus am 28. Oktober 2024 im Staatsanzeiger und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter https://rp-kassel.hessen.de/ unter der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachung". Hier werden die Teilpläne auch zum Download bereitgestellt.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Ich bitte Sie, sowohl auf Ihrer kommunalen Homepage im Internet als auch in örtlichen oder gemeindlichen Presseorganen bzw. in Bekanntmachungskästen über die Veröffentlichung des Lärmaktionsplans Hessen zu informieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Bekanntmachungskosten vom Land Hessen nicht übernommen werden können.

Wir stehen auch weiterhin für Fragen, Anregungen und Unterstützung bei der Umsetzung von Lärmminderungsmaßnahmen in Ihrer Kommunen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Stoll

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.